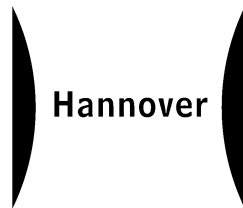


Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
An den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-1908/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Grunderneuerung der Röttgerstraße

Antrag,

der Grunderneuerung der Röttgerstraße zwischen Limmerstraße und Otto-Wels-Straße, wie in Anlage 1 dargestellt, zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind bei den Projekten nicht betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	61.000,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	61.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	110.000,00	2.6300.950000.7- 080	Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	3.920,00	-Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	110.000,00		Ausgaben insgesamt	3.920,00	
Finanzierungs- saldo	-49.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-3.920,00	

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 110.000,00 € und stehen unter der Haushaltsstelle 2.6300.950000.7-080 im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Bezeichnung: Bau von Straßen gemäß Beitragssatzung - Tiefbau -

Von dieser Summe werden ca.10.000,- € von den Leitungsverwaltungen als Wiederherstellungskosten für baubedingte Schäden an der vorhandenen Straße übernommen.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Die Straße gilt als Innerortsstraße.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Röttgerstraße weist aufgrund des Alters erhebliche Schäden auf und entspricht hinsichtlich ihres Aufbaues nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen.

In den letzten Jahren wurde im Rahmen von Leitungsarbeiten und Sanierung des Kanalnetzes in der Röttgerstraße die Fahrbahn im Bereich der Leitungsgräben aufgebrochen. Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes der Straße ist eine Reparatur nicht möglich. Es ist deshalb eine grundlegende Sanierung erforderlich, um die Straße heutigen technischen Anforderungen anzupassen und langfristig die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Ausbauplanung der Röttgerstraße zwischen Limmerstraße und Otto-Wels-Straße sieht eine bituminös befestigte Fahrbahn mit einer Breite von 6,50 m vor. Auf der Westseite der Fahrbahn wird vor der vorhandenen Baumreihe ein Parken am Fahrbahnrand zugelassen. Die Bäume erhalten ca. 5,00 m x 2,50 m große, von Tiefborden eingefasste Baumscheiben. Die Zwischenräume in der Baumreihe werden mit Kleinpflaster befestigt und dienen zur Aufnahme von Fahrradanhängern. Hinter der Baumreihe verläuft ein ca. 2,56m breiter Gehweg, der mit im Diagonalverband verlegten Betonplatten befestigt wird.

Aufgrund des vorhandenen sehr hohen Parkdruckes ist auf der Ostseite der Fahrbahn halbhohes Parken vorgesehen. Um das Ein- und Ausparken zu erleichtern, ist eine Bordhöhe von 5 – 9 cm geplant. Ein ca. 1,40 m breiter Streifen der Nebenanlage wird als Parkstreifen mit anthrazitfarbenem Betonrechteckpflaster und entsprechendem Unterbau befestigt. Um ein Parken bis in die Eckausrundungen hinein zu verhindern wird der Parkstreifen an den Enden von Fahrradanhängern begrenzt. Die verbleibende Fläche der Nebenanlage dient als Gehweg und wird mit im Diagonalverband verlegten Betonplatten befestigt. Die Breite des Gehweges beträgt ca. 2,00m.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. Kosten / Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme betragen ca. 110.000,- €. Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 2.6300.950000.7-080 für die Grunderneuerung von Straßen zur Verfügung. Davon werden ca. 10.000,- € für die Wiederherstellung von Leitungsaufbrüchen durch die Stadtwerke und die Stadtentwässerung finanziert. Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden.

4. UVP

Die geplante Baumaßnahme führt zu keiner Verschlechterung der bestehenden Umweltverhältnisse sondern trägt vielmehr dazu bei, die städtebauliche Qualität der Straße und der unmittelbaren Umgebung zu stärken. Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

5. Bauzeit / Bauablauf

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für Ende 2004 vorgesehen.

66.41
Hannover / 07.09.2004